



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 72/2001**

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Einführung der Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Jugendgruppenleiter/innen-Cards auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Frauen, Familie und Gesundheit vom 16.12.1999 zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in NRW auszugeben; verbunden mit den Empfehlungen von Mindestvoraussetzungen zukünftiger Juleica-InhaberInnen an die antragstellenden Träger. Die Kosten für die Ausstellung der "Juleica" werden vom Fachbereich Jugend und Soziales übernommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Inhabern von JugendgruppenleiterInnen-Cards Ermäßigungen in Höhe von 25 % unter den Teilnehmergebühren bzw. Eintrittspreisen der städtischen Einrichtungen/Veranstaltungen gewährt werden. Die Gebührenordnungen sind entsprechend zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Verhandlungen mit privaten Unternehmen über Vergünstigungen intensiv fortzuführen. Der Jugendhilfeausschuss appelliert darüber hinaus an in Betracht kommende Institutionen, Organisationen, Betriebe und Firmen, das Ehrenamt zu unterstützen und Ermäßigungen und Vergünstigungen für die InhaberInnen der "Juleica" zu gewähren.  
Eine Erstattung evtl. Ausfallkosten ist dabei nicht vorgesehen.

### Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In Deutschland sind mehr als 12 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig, davon 1 Million auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit; nach dem 8. Jugendbericht geht man von ca. 600.000 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den alten Bundesländern aus. Der größte Teil dieser MitarbeiterInnen ist unter 25 Jahre alt. Ohne deren vielfältige Aktionen und Aktivitäten

wären viele Maßnahmen und Projekte der Jugendhilfe nicht durchführbar. In der Ehrenamtlichkeit spiegelt sich aber nicht nur ein zentrales Prinzip der Jugendhilfe wieder, sondern auch ein wichtiges Merkmal unserer demokratischen Gesellschaft, nämlich das des gesellschaftlichen Engagements. Von daher stellt das Ehrenamt einen unverzichtbaren Bestandteil für unsere Gesellschaft dar.

Zu den Tätigkeiten von Jugendleiterinnen und Jugendleitern gehören insbesondere die Organisation und Durchführung von:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche
- Internationale Begegnungen
- Bildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung
- Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- die Leitung von Fach-, Neigungs- und Projektgruppen.

Nach dem Runderlass vom 16.02.1999 wurde die Jugendleiter-Card eingeführt. Die Einführung geht zurück auf eine Initiative des Bundesjugendringes, der die früheren Ausweise durch eine moderne Card, deren Vergabe gleichzeitig an Qualitätsmerkmale gebunden sein sollte, ablösen wollte. Hierdurch sei eine bessere öffentliche Anerkennung der ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter zu erreichen.

Zur Förderung dieses Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit sollen Inhabern dieser "Card" in Zukunft Vergünstigungen in verschiedenen, gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Dies soll auf Grundlage des § 73 SGB VIII erfolgen: "In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden".

Die städtischen Einrichtungen bieten, wie kreisweit angeregt, in Zukunft 25% auf alle Veranstaltungen an. Die 25%-ige Ermäßigung bezieht sich auf die entsprechende Preiskategorie, d.h. Vollzahler erhalten 25% Ermäßigung auf den vollen Preis, Studenten, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose etc. erhalten 25% auf den ermäßigten Preis.

Diese Ermäßigung soll für  
Veranstaltungen des Fachbereiches Jugend,  
Veranstaltungen des Fachbereiches Kultur,  
Kurse der Musikschule und  
Büchereiausweise  
gelten.

Für Kurse der VHS soll aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit in der Preisgestaltung eine 50 %-ige Ermäßigung erfolgen. Eine andere Preisgestaltung wäre lt. Aussage der VHS verwaltungstechnisch nicht prüfbar. Zu berücksichtigen ist die noch ausstehende Entscheidung des Zweckverbandes Kamen-Bönen.

Mit privaten Unternehmen werden z.Zt. Gespräche geführt.

Die VKU stellt für Jugendleiter/innen eine Monatskarte im "Fun-Tarif" zur Verfügung. Diese Karte kostet 14,00 DM monatlich. Gleichzeitig bietet die VKU diese Monatskarte für einen Monat kostenlos an.

Die GSW hat ihre Bereitschaft erklärt, Vergünstigungen einzuräumen, hat allerdings aufgrund der Zuständigkeit und daraus resultierenden Gleichbehandlung mit Bergkamen und Bönen noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Die Stadthalle Kamen hat in ihrer Preisgestaltung nur einheitliche Eintrittspreise. Hier ist noch darüber zu verhandeln, ob und wenn ja, wie Preisnachlässe zu ermöglichen sind.

Eine kreisweite Anerkennung von Vergünstigungen ist auf Kreisebene bei insgesamt 8 kommunalen Jugendämtern schwierig, allerdings ist man sich bei den Empfehlungen zur Qualifikation der Jugendleiterinnen und Jugendleiter einig.

Die Inhaberzahl der "Card" wird sich im kommunalen Bereich nicht sehr verändern (1999 waren 58 JugendgruppenleiterInnen gemeldet) und somit wird sich auch der finanzielle Aufwand in einem überschaubaren Rahmen halten, weil bestimmte Voraussetzungen zur Erlangung der Juleica von den Antragstellern erfüllt werden müssen:

- ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit
- tätig für einen anerkannten Träger im Sinne des § 75 KJHG
- ausreichende praktische und theoretische Qualifikationen (Erste Hilfe, Gruppenpädagogik, Entwicklungspsychologie, Rechts- und Versicherungsfragen, Planung und Durchführung von Maßnahmen)

Diese Ausstellungsvoraussetzungen wurden auf Ebene des Kreises um folgende Empfehlungen ergänzt:

- Grundausbildung von 40 Stunden (Nachweis durch den Träger)
- 15 Stunden jährliche Fortbildung
- 40 Stunden aktive Kinder- und Jugendarbeit im Jahr.

Die Qualifikation der Leiterinnen und Leiter wird durch die Unterschrift des Trägers bestätigt.

Das beschriebene Vorgehen ist durch den Kreisjugendring und die Jugendpfleger im Kreis Unna gewünscht. Die im Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe geregelte ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung wird hier nochmals als Empfehlung konkretisiert, ohne für den einzelnen Träger eine verbindliche Vorgabe zu sein.

Zuständig für die Ausstellung der Card ist das örtliche Jugendamt, in dessen Bereich die Antragstellerin und der Antragsteller ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Gültigkeitsdauer der Card beträgt bis zu drei Jahre. Wenn Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben. Liegen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin vor, wird eine neue Card vermerkt.

Die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.